



Geschäftsordnung für die Elternversammlung des Rudolf Steiner Schule Berlin e.V.

§ 1 Die Elternversammlung

Die Elternversammlung ist vom Elternversammlungsleitungskreis mindestens viermal jährlich unter Angabe der Tagesordnung einzuberufen. Die Einladung zur Elternversammlung muss spätestens zwei Wochen vor dem Versammlungstermin verteilt werden.

§ 2 Beschlussfassung

Die Versammlung ist in jedem Fall beschlussfähig. Abstimmungen erfolgen durch einfache Mehrheit. Stimmgleichheit bedeutet Ablehnung des Antrages. Jedes anwesende Elternteil hat eine Stimme, Gäste sind nicht stimmberechtigt.

§ 3 Protokoll

Die Beschlüsse der Elternversammlung werden zeitnah protokolliert. Das Protokoll gilt als genehmigt, wenn vier Wochen nach Verschickung kein/e VersammlungsteilnehmerIn widersprochen hat.

§ 4 Öffentlichkeit / Gäste

Die Elternversammlung ist schulöffentlich. Gäste können beratend teilnehmen. Sie können durch die Elternversammlung bei der Behandlung einzelner Tagesordnungspunkte ausgeschlossen werden.

§ 5 Der Elternversammlungsleitungskreis (ELK)

Der Elternversammlungsleitungskreis (ELK) ist die gewählte Vertretung der Elternversammlung. Eine Abwahl des ELK kann erfolgen, wenn zugleich ein neuer gewählt wird.

Er setzt neben den in § 11 Abs. 1 der Satzung genannten Aufgaben die Beschlüsse der Elternversammlung um, sammelt Informationen aus dem Schulgeschehen und sorgt für die Information der Elternversammlung. Er fördert den Austausch unter den Eltern, mit den LehrerInnen sowie mit den Schülervetretern.

Der Elternversammlungsleitungskreis setzt sich aus mindestens drei Personen zusammen. Die Entscheidungen werden mit einfacher Mehrheit gefasst. Die ELK-Mitglieder verteilen die Aufgaben unter sich nach eigenem Ermessen. Sie treffen ihre Entscheidungen in Sitzungen oder auf jedem anderen Verständigungsweg. Die Besprechungen sind öffentlich und werden protokolliert.

§ 6 Änderung der Geschäftsordnung

Änderungen zu dieser Geschäftsordnung können von der Elternversammlung jeweils mit einfacher Mehrheit beschlossen werden. Sie sind gültig, sobald sie im Protokoll der Versammlung veröffentlicht wurden.

Beschlossen auf der Elternversammlung am 20. April 2005

Für den ELK

unterschrieben durch Robert Schlösser